

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0208-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4388/J betreffend "zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die angestrebte "Freizügigkeit von Forscherinnen und -forschern "im Forschungsraum Europa"", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Universitätsbudget bleibt nicht gleich, sondern wird für die Jahre 2016-2018 um € 615 Mio. auf insgesamt € 9,7 Mrd. aufgestockt. Die Aufteilung auf die Universitäten erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen sowie auf Basis von qualitäts-, quantitäts- und leistungsbezogenen Indikatoren. Die Staatsangehörigkeit der Studierenden ist kein Aufteilungskriterium.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 17. März 2015 hat der Abgeordnete MMMag. Dr. Axel Kassegger zum Tagesordnungspunkt 1 betreffend Universitätsbericht 2014 im Zuge der Debatte eine ganz ähnliche Frage gestellt, die schriftlich wie folgt beantwortet wurde:

"Der andauernde massive Zugang insbesondere deutscher Studierender zu österreichischen Universitäten ist als asymmetrische Mobilität zu beschreiben und bedarf einer fortgesetzten umfassenden europäischen Regelung bzw. Diskussion. Hier ist mein Ressort in ständigem Kontakt mit Deutschland, aber auch anderen betroffenen

Mitgliedstaaten der Union. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung der Ausbildung österreichischer Akademikerinnen und Akademiker, um die nationale Versorgung insbesondere im Schlüsselbereich Medizin zu gewährleisten.

Österreich hat sich vor diesem Hintergrund erfolgreich für eine vorläufige Verlängerung des Moratoriums betreffend die Quotenregelung für die Studien der Human- und Zahnmedizin bis Ende 2016 eingesetzt. Gleichzeitig ist mein Ressort bemüht, eine rechtlich abgesicherte Lösung auf europäischer Ebene erreichen zu können.

Die Frage bilateraler Ausgleichszahlungen wurde seit mehreren Jahren wiederholt in bilateralen Gesprächen, natürlich insbesondere mit Deutschland sowie auch im Rahmen einer EU-Ministerkonferenz thematisiert. Bislang zeigte sich keine Bereitschaft anderer Staaten zu einer derartigen Lösung.

Auch der 2011 im Auftrag des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erstellte Bericht "Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine Außensicht. Rahmenkonzept für einen Hochschulplan" widmet dem Thema von Ausgleichszahlungen breiten Raum. Der Bericht ist unter folgendem Link nachlesbar:

http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/06/Bericht_ExpertInnen_2011.pdf

Derzeit gibt es ein Modell der Ausgleichszahlungen nur zwischen den nordischen Ländern, nicht jedoch zwischen Belgien und Frankreich, die ja eine ähnliche Problemlage vorfinden wie Österreich und Deutschland.

Darüber hinaus weist die hohe Studierendenmobilität auch positive Aspekte auf:

Mobilität stellt eine fundamentale Säule in der europäischen Integration dar. Diese Säule fördert die europäische Identifikation, stellt eine persönliche Bereicherung hinsichtlich des Erwerbs von zusätzlichen intellektuellen und sozialen Kompetenzen dar, fördert den Wissenstransfer und erhöht die Beschäftigungsfähigkeit. Die Förderung der Mobilität ist ein wichtiges Ziel nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch beispielweise am Arbeitsmarkt oder im Forschungsbereich. Mobilität ist ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums. Sie intensiviert die Zusammenarbeit und den Wettbewerb unter den Hochschuleinrichtungen.

Für das Gastland geht internationale Studierendenmobilität auch mit ökonomischen Vorteilen in Form von Wertschöpfung, Beschäftigung und Steuereinnahmen einher. Die Studie "Studentische Mobilität und ihre finanziellen Effekte auf das Gastland", Berlin 2013, im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes kommt zu dem Schluss, dass diese Effekte zwar kurzfristig die staatlichen Ausgaben für das Studium nicht decken, dass allerdings mittel- und längerfristig – abhängig von der Verbleibsquote der ausländischen Studierenden und der jeweiligen Höhe der Steuern – sehr wohl positive ökonomische Auswirkungen für das Gastland entstehen. Für Österreich wird konstatiert, dass die öffentlichen Aufwendungen für Studienplätze von Ausländerinnen und Ausländern sich im Durchschnitt amortisieren, wenn 30 % der Absolventinnen und Absolventen wenigstens 4,5 Jahre in Österreich verbleiben."

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Österreich trägt das 3 %-Ziel der Europa 2020-Strategie auf europäischer Ebene vollinhaltlich mit. Die österreichischen Ambitionen, auf Basis einer F&E-Quote von voraussichtlich 3,01% des BIP 2015 und Rang 4 in der EU (Statistik Austria), gehen sogar noch darüber hinaus: In ihrer Strategie für Forschung, Technologie und Innovation vom März 2011 mit dem Titel "Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen: Der Weg zum Innovation Leader" hat sich die Bundesregierung Folgendes vorgenommen:

"Ziel ist es daher, dass Österreich von der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der Innovation Leader, also der innovativsten Länder der EU, vorstößt. [...] Wir haben uns in der Regierungserklärung das Ziel gesetzt, bis 2020 eine Forschungsquote von 4 % zu erreichen, und wir sehen diesen Wert weiterhin als Teil einer Orientierung gebenden Vision an. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise und der in deren Folge in den kommenden Jahren notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen dieses Ziel nicht mehr zu halten ist. Für die vor uns liegende Dekade streben wir eine Steigerung der Forschungsquote um einen Prozentpunkt – also von heute 2,76 % auf 3,76 % im Jahr 2020 – an. Zu diesem Ziel haben wir uns auch im Rahmen des EU-Strategieprozesses

Europa 2020 bekannt, der für die EU-Mitgliedstaaten jeweils individuelle Forschungsquotenziele vorsieht."

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:


Für das derzeit laufende EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, die Rückflussquote zu erhöhen, um in einem weiteren Schritt die gesamte Innovationsperformance Österreichs zu stärken. Die aktive Teilnahme am Europäischen Forschungsraum und am Einwerben der Förderungsmittel aus Horizon 2020 ist ein Wirkungsziel des Ressorts hinsichtlich der wirkungsorientierten Bundeshaushaltsführung.

Die im März 2015 erstmals von der Europäischen Kommission veröffentlichten Ergebnisdaten zum laufenden EU-Forschungsrahmenprogramm zeigen, dass Österreich in Horizon 2020 erfolgreich ist. So entfielen € 190 Mio. an Förderungszusagen auf Österreich, was einem Anteil von 2,9 % und einer Steigerung gegenüber dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2,6 %) entspricht. Von insgesamt fast 26.000 evaluierten Anträgen entfallen 2,6 % auf Österreich. Die Erfolgsrate für österreichische Beteiligungen beträgt 18,4 % und liegt damit über der in Horizon 2020 festgestellten Erfolgsrate von 16,9 %.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Ausgestaltung der europäischen Forschungsförderprogramme betrifft nur insoweit die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Finanzen, als es um die Festlegung der Gesamthöhe des Budgets für die Forschungsförderung im siebenjährigen Finanzrahmen der EU geht. Im Übrigen ist für diese Verhandlungen der Leiter des Ressorts Wissenschaft zuständig. Die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Forschungsrahmenprogramms 2014 - 2020, das den Namen "Horizon 2020" trägt, fanden in den Jahren 2012 und 2013 statt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-22T12:45:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	Vd9bbzNFA+Qp7ERC6vUOcCK6mSIP7LfoDHOvpva0zgRhKa+h242YQWME0T/9zQZIfWc6URSoP0HzBRoveYo4Kc03VVWfYKn1HVD5dJKEBbEIPFAKkcgRxUHWJHEMdlUq3xl/kXfcCqerxh4ikigJnt7Lshc5uWXgFv/OUxbaFvi7z6LmwLUo3MNBqiuo9Lx5pMgnV6xllhUJT4HvY1r+J09whEoxIEKzteHpYAD8nMlqhcrmEGhDt12xFEAk3aF7vZmzBmuBAFRdb4uCQSDmfJyVvqYaxXBtH6XDmzddmV8uloZix749Cwi3RHxhpEhU9mHsbX0e1xOwaAz39Bw==	